

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Tätigkeiten der Gesewo-Organe von Juni 2024 bis Juni 2025**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet der Generalversammlung (GV) vom 21. Juni 2025 ihren Bericht über die Prüfung der Geschäftstätigkeit der Organe der Gesewo.

### **1. GPK-Mitglieder**

Die GPK besteht aus Stephanie Engelhardt-Scherf, Susanne Fankhauser (Co-Präsidentin) und Roland Rusnak (Co-Präsident).

### **2. Allgemeine Tätigkeit der GPK**

Im Berichtsjahr traf sich die GPK zu vier Sitzungen und einer weiteren Sitzung mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle zu aktuellen Entwicklungen und zur Vorinformation der GPK.

Die GPK beteiligte sich an der Findungskommission zur Findung von neuen Vorstandsmitgliedern.

Die GPK befasste sich an ihren Sitzungen auch mit der Statuten- und Rechtskonformität der Sistierung der Selbstverwaltung der Kanzlei Seen und der Aufarbeitung der Meinungsverschiedenheit zum Einsichtsrecht der GPK, wie in der GV 2024 kommuniziert.

### **3. Themenbezogene Prüfungen der GPK**

Die GPK als Kontrollorgan hat in der Periode 2024-2025 eine themenbezogene Prüfung ausserhalb des Austauschs mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle vorgenommen.

#### **Entzug Selbstverwaltung Kanzlei Seen**

In der Kanzlei Seen übernahm im Herbst 2024 nach Rücktritt des gesamten Vorstands des Hausvereins die Gesewo umgehend die Verwaltung des Hauses, obwohl der Selbstverwaltungsvertrag eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr vorsieht. Mitglieder des Hauses gingen daraufhin auf die GPK zu. Die GPK beschloss, die Rechtmässigkeit des Schrittes zu prüfen.

Ergebnis dieser Prüfung war, dass der Verein mit der vollständigen Auflösung des Vorstands rechtlich nicht mehr handlungsfähig war. Auch die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines neuen Vorstandes war unter diesen Umständen kaum noch möglich. Für eine solche Ausnahmesituation enthalten Statuten, Reglemente und der Selbstverwaltungsvertrag keine Bestimmungen. Die Übernahme der Hausverwaltung durch die Gesewo ist aus unserer Sicht eine vertretbare Massnahme, bis die Handlungsfähigkeit des Hausvereins wieder hergestellt ist.

Wir stellen unsere rechtliche Einschätzung auf Anfrage den interessierten Genossenschafter:innen zur Verfügung.

#### **4. Aufarbeitung zum Einsichtsrecht der GPK**

Die GPK und der Vorstand haben im Nachgang zur letzten GV ein externes Rechtsgutachten zum Einsichtsrecht der GPK und möglichen Beschränkungen eingeholt. Wesentliche Aussagen in diesem Gutachten waren, dass die GPK mit einem definierten Auftrag unter Wahrung der Verhältnismässigkeit auch Einsicht in Lohndaten der Geschäftsstelle nehmen könnte. Im konkreten Fall hat die GPK nun beschlossen, keine detaillierte Einsicht zu nehmen, da wir uns davon überzeugen konnten, dass der Vorstand in der Zwischenzeit klare Verbesserungen seiner Kontrollen zum Thema Löhne vorgenommen hat.

Eine im Herbst 2024 durchgeführte Mediation zwischen Vorstand, Geschäftsführer und GPK hat die Vertrauensbasis zwischen den Beteiligten gestärkt.

#### **Antrag der GPK an die GV 2024**

Die GPK zieht angesichts des Rechtsgutachtens ihren Antrag an die GV aus dem Jahr 2024 zurück. Schärfungen zum Einsichtsrecht sind nun im neuen Antrag zur Anpassung des Reglements an die GV enthalten.

#### **5. Schlussbetrachtung**

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeiten konnten wir nicht feststellen, dass bei den Tätigkeiten der Gesewo-Organen Statuten oder Reglemente verletzt wurden.

Die GPK dankt allen Genossenschaftler:innen, Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsstelle für den von ihnen geleisteten Einsatz und die Zusammenarbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission (alphabetisch):

Stephanie Engelhardt-Scherf, Susanne Fankhauser Roland Rusnak

Winterthur, 8. April 2025